

Planzeilenklärung-Teil A

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	GE Gewerbegebiet
	GRZ Grundflächenzahl
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungsline
	Straßenvorkehrfläche
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur u. Landschaft
	Bindung für die Erhaltung von Einzelbauten und Baumgruppen
	TH Traufhöhe (über festgestellter vorh. Geländehöhefläche)
	FD Flachdach
	SD Satteldach bis 25 Grad
	PD Pultdach bis 30 Grad
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung insaufgefallen sind

KENNZEICHNUNGEN

	Vorhandene Gebäude
	Abzuziehende Gebäude
	Vorhandene Sielschächte
	Vorhandene Fernheizleitung (abzubrechen)
	Private Bahnanlagen
	Energieversorgungsleitung

HINWEIS

Nachgebund ist die Bauvorschriftenverordnung in der Fassung vom 11.08.1990 BGBl. II S.889, 1122.

Flurstücksgrenzen wurden aus der öffentl. Flurkarte übernommen.

Flächen für Versorgungsanlagen Regenrückhaltebecken

739L

SCHNITTZEICHNUNG M 1:200 (NEHT BINDEND)

A	ANPFLANZGEREIT
F	FUSSGÄNGER
R	KALDFAHREN
KFZ	KRAFTFAHRZEUGE
G	GRÜNSTREIFEN

ÖFFENTL. STRASSENRAUM
ERSCHLIESSUNGSTRASSE A/B

ÖFFENTL. STRASSENRAUM
ERSCHLIESSUNGSTRASSE
(Bereich Bushaltestelle)

Stadtplanamt
Plau am See

[illegible]

STADT PLAU

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2353), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel IV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 889, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.03.94 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet Appelburg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) erlassen.

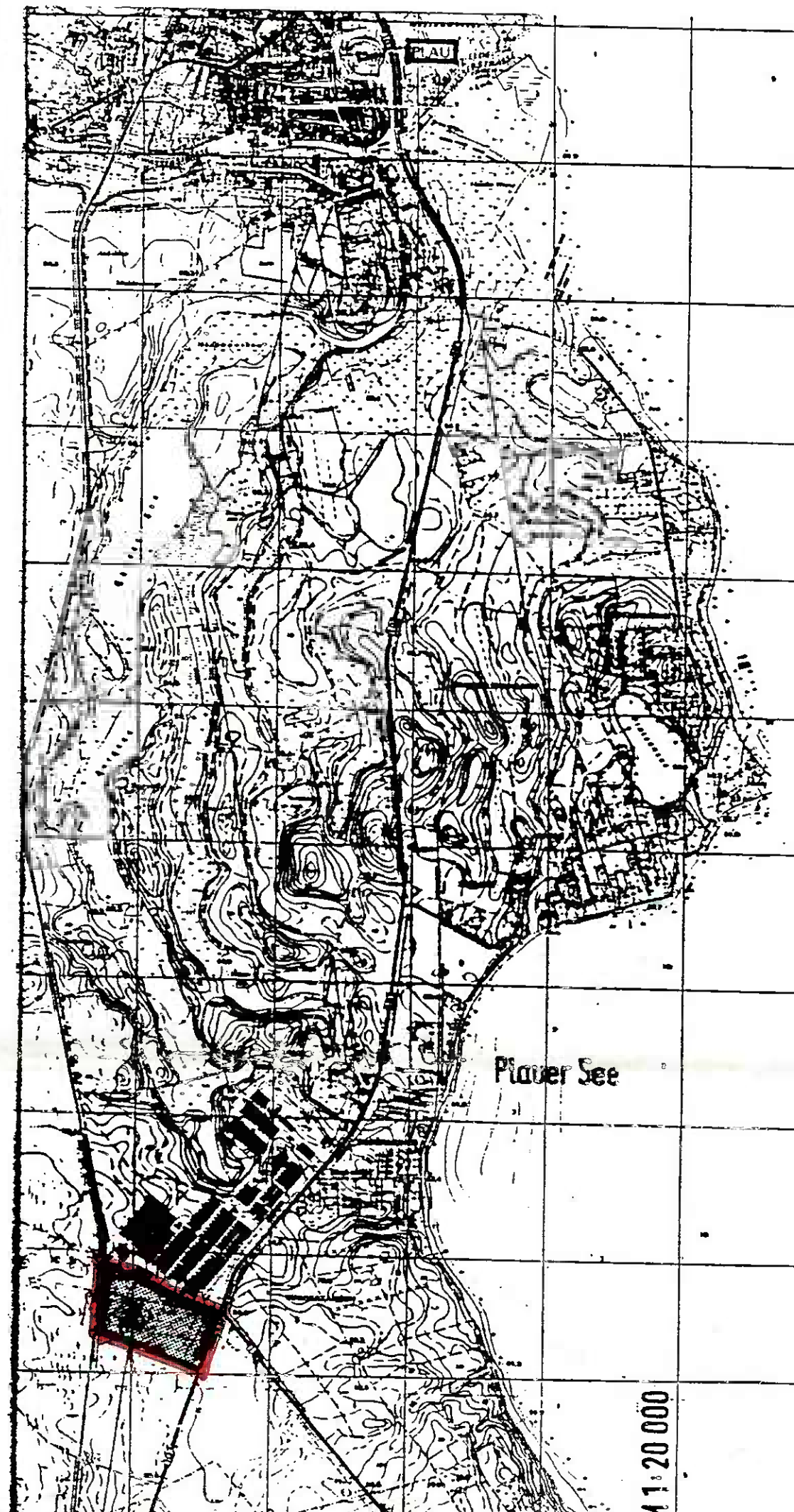
Verfahrensvermerke:

- Aufgeteilt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Nr. 16 vom 22.03.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 03.03.93 bis zum 24.03.93 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB n. § 4 BauVO beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.03.92 durch geführt worden. (Auf Beschluss der Gemeindevertretung § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.)
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.03.92 zu Beginn einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 23.02.92 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.02.92 bis zum 06.03.92 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 24.02.92 bis zum 06.03.92 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der katastralmäßige Bestand an 15.03.92 wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der berechtigten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur groß erfolgt, da die rechtverbindliche Flurkarte in Maßstab 1:25000 liegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.03.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) sowie der Begründung in der Zeit vom 03.03.94 bis zum 06.03.94 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 24.03.94 in der "PLAUER ZEITUNG" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C), wurde am 16.03.94 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.94 gebilligt.
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.03.94 (mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -) erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.94 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.03.94 Az. bestätigt.
- Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) wird hiermit ausgeteilt.
- Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Bauland während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.03.94 in der "PLAUER ZEITUNG" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gleichzeitigkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abweisung und Fortwähligkeit und Erlöschen von Einspruchsrechten (§§ 41, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 03.03.94 in Kraft getreten.

PLAU, den 03.03.94.

Der Bürgermeister



Plauer See

1:10000

STADT PLAU

BEBAUUNGSPLAN

16 Gewerbegebiet Plau - Appelburg

PLAU, den 03.03.94.

Der Bürgermeister